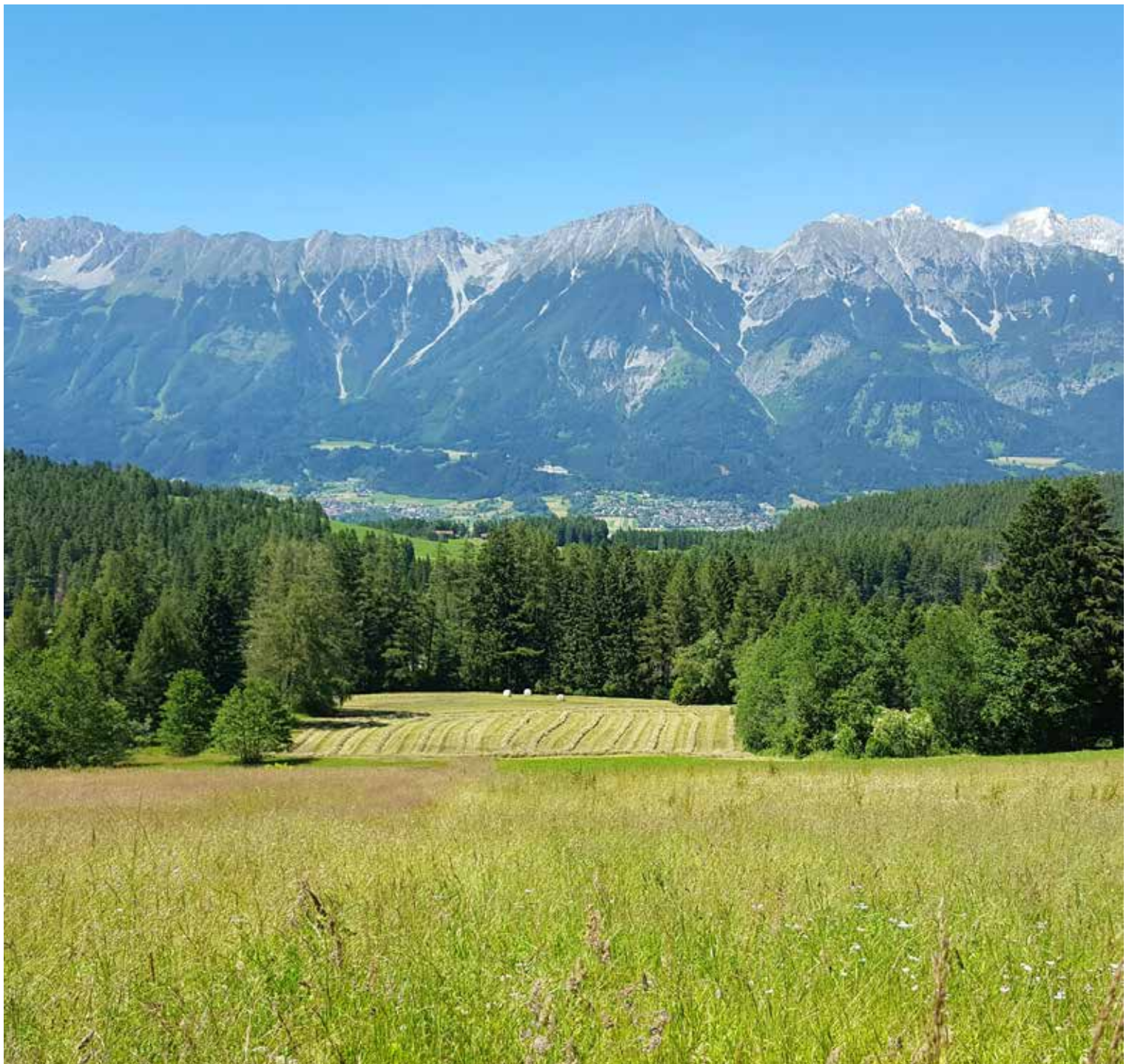


Die Landwirtschaftskammer als Vertretung der Grundeigentümer

Fachbereich Recht, Wirtschaft und Forst



Die **Landwirtschaftskammer Tirol** wurde im Jahr 1881 mit dem „Landeskulturrat“ als Vorgängerorganisation zur Vertretung der Interessen der Land- und Forstwirtschaft gegründet.

Neben den Bewirtschaftern von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind auch die Grundeigentümer Mitglieder der Landwirtschaftskammer Tirol, ohne dass sie land- und forstwirtschaftliche Flächen selbst bewirtschaften.

Ab welcher Flächengröße bin ich als Grundeigentümer Mitglied der Landwirtschaftskammer?

Je nach Bundesland ist die Grundstücksgröße, ab der jemand Mitglied der Landwirtschaftskammer ist, sehr unterschiedlich geregelt. So ist im Bundesland Tirol ab 0,5 ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Fläche der Eigentümer automatisch per Gesetz (Tiroler Landwirtschaftskammer- und Landarbeiterkammergesetz) Mitglied der Landwirtschaftskammer Tirol.

Bedeutung von Grundeigentum

Eine breite Streuung des Grundeigentums trägt zur Stabilisierung einer demokratischen Gesellschaft bei. Die Möglichkeit, über Grundeigentum zu verfügen, macht unabhängig und frei. Mit Eigentum kann man Einkommen erwirtschaften, man kann es verpachten, belasten, verkaufen, verschenken oder vererben. Eigentum genießt daher auch einen besonderen verfassungsrechtlichen Schutz.

Ressource Boden: Flächenverbrauch in Österreich

Täglich werden 22,4 Hektar Boden (= durchschnittliche Größe eines Bauernhofes) für Straßen, Gebäude, Infrastruktur und Freizeit Zwecke in Anspruch genommen. Das entspricht umgerechnet Tag für Tag 31 Fußballplätzen. Diese Flächen stehen den nachfolgenden Generationen für die Produktion von Lebensmitteln nicht mehr zur Verfügung. Pro Jahr sind das 8.000 Hektar. Ein Viertel der in Anspruch genommenen Fläche wird versiegelt, dadurch verlieren die Böden alle biologischen Funktionen. Die Landwirtschaftskammer Österreich hat daher mit Partnern eine Bewusstseinskampagne gestartet, um den Flächenverbrauch zu reduzieren und die Ressource Boden stärker zu schützen.

Verpachtete Fläche nimmt an Bedeutung zu

Der Anteil der Grundeigentümer, die ihre Flächen nicht selbst bewirtschaften, hat in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Im Zeitraum von 1994 bis 2013 ist ein Anstieg der zugepachteten Fläche um 78 % zu verzeichnen und zwar von 4,83 ha auf 8,60 ha je Betrieb.

Der Anteil der Pachtflächen an der selbstbewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Fläche erhöhte sich von 21 % im Jahr 1994 auf 29 % im Jahr 2013.

Ein Bundesländervergleich ergibt große Unterschiede: Die Pachtanteile sind im Burgenland mit 61 %, gefolgt von 42 % in Vorarlberg und 36 % in Niederösterreich am höchsten; mit 17 % in Tirol und mit 10 % in Salzburg am niedrigsten. Zwar ist der Pachtanteil in Österreich im Vergleich zu Deutschland (ca. 60 %) noch niedriger, es ist jedoch zu erwarten, dass sich der Pachtanteil in den nächsten Jahren weiter erhöhen wird.

Bodenverbrauchsindex der Österreichischen Hagelversicherung (Entwicklung der verfügbaren Ackerfläche pro Kopf in Österreich)



➤ mehr Informationen unter www.hagel.at

Quelle: Statistik Austria, FAO



Leistungen der Landwirtschaftskammer für die Grundeigentümer

Jedes Mitglied der Landwirtschaftskammer kann das vielfältige Interessenvertretungs-, Beratungs- und Weiterbildungsangebot der Landwirtschaftskammer in Anspruch nehmen.

Für Grundeigentümer werden u.a. folgende Leistungen angeboten:

- Interessenvertretung in der Gesetzgebung hinsichtlich Eigentumsschutz (u.a. Ansprüche der Freizeitgesellschaft) und Besteuerung (Grundsteuer, Abgabe von landwirtschaftlichen Betrieben etc.)
- Interessenvertretung in Jagdrechtsangelegenheiten
- Einsatz erneuerbarer Energieträger (Holzheizungen, Photovoltaik etc.) forcieren
- Hilfestellung bei Grundinanspruchnahmen im öffentlichen Interesse (Eigentumsbeschränkungen) und die Bereitstellung von Entschädigungsrichtlinien Sozialgerichtsvertretung (Pflegegeld und Pension)
- Beratung und Interessenvertretung in Naturschutz- und Raumordnungsfragen
- Vorträge und Beratung zur Einheitsbewertung
- Beratung hinsichtlich Nachbarrecht, Grenzstreitigkeiten, Besitzstörung, Flurbereinigungen, Grundwassernutzung, Radfahren im Wald etc.
- Erstellung von Pachtvertragsentwürfen samt Beratung

- Steuerinformation (Erklärungspflicht für Pachtzinse, Sonderausgaben, Absatzbeträge)
- Erbrechtliche Beratung (Vorsorge für den Todesfall)
- Beratung bei Grunddienstbarkeiten (Wege-, Leitungs-, Wasserrecht etc.)
- Bauberatung
- Beratung betreffend Eigentumsübertragung (Grunderwerbsteuer, Gerichtsgebühr, Vertragsgestaltung bei Kauf-, Schenkungs-, Leibrenten- und Übergabsverträgen)
- Auskünfte zu Grund- und Pachtpreisen
- Erstellung von Bewertungsgutachten (Waldbewertungen, Liegenschaftsbewertung, Ertragswerterschätzungen)
- Weiterbildungsangebote betreffend Besitz- und Eigentumsschutz

Forderungen der Landwirtschaftskammer für die Grundeigentümer

Um die Erhaltung des Grundeigentums für die nächsten Generationen zu sichern, fordert die Landwirtschaftskammer Tirol:

- Keine Substanzbesteuerung oder weitere Abgaben gleicher Wirkung
- Reduktion der Gebühren bei der Übertragung von Grundeigentum
- Verhinderung von Eigentumsbeschränkungen für Grundeigentum

Landwirtschaftskammer Tirol
Fachbereich Recht, Wirtschaft und Forst
Brixner Straße 1
6020 Innsbruck

Tel. 05 92 92-1200
Fax 05 92 92-1299

rechtsabteilung@lk-tirol.at
tirol.lko.at

IMPRESSUM

Medieninhaberin, Herausgeberin:
Landwirtschaftskammer Tirol, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, tirol.lko.at
Autoren: Ing. Mag. Dr. Martin Jilch, Dr. Peter Kaluza, DI Dr. Nikolaus
Lienbacher, Dr. Franz Maierhofer, Dr. Anton Reinl, Dr. Franz Staudinger,
Präs. Ök.-Rat Ing. Franz Windisch, Mag. Hans Gföller uGM
Bilder: Archiv LK Tirol, Grafik: LK Tirol
Innsbruck, September 2016